

Gesamtabschluss

Herzstück des Umstellungsprozesses

In den meisten Bundesländern müssen die Kommunen in den nächsten Jahren die Eröffnungsbilanz für einen Gesamtabschluss erstellen. Dieser konsolidierte Abschluss ist das Herzstück des gesamten Umstellungsprozesses. Nur der Gesamtabschluss informiert über die finanzielle Gesamtbelastung.

Die gesetzlichen Regelungen zum Gesamtabschluss sind in allen Bundesländern unzureichend und lassen viele Fragen offen. Dies gilt besonders nach den Änderungen des HGB durch das BilMoG. Hierdurch sind internationale Regelungen (IFRS) weitgehend vom HGB übernommen worden. Es ist in vielen Bundesländern offen, welche Relevanz die neuen handelsrechtlichen Regelungen für den Gesamtabschluss der Kommunen haben.

Bei der zielgerechten Interpretation der rudimentären gesetzlichen Grundlagen beraten wir Sie gerne. Ziel ist dabei, eine Konzernöffnungsbilanz zu erstellen, die die Belange der jeweiligen Kommu-

ne individuell berücksichtigt und dazu beiträgt, die Haushaltsstabilität nicht zu gefährden, ohne aber Belastungen auf zukünftige Generationen zu verlagern.

Im Mittelpunkt dieser zielgerechten Bilanzpolitik steht am Anfang die Herstellung einer konzerneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung. Durch unsere Erfahrung in diesem Bereich können wir dazu beitragen, praktikable, belastbare Lösungen zu finden.

Konsolidierungskreis

